

Mit den Ausführungen des Herrn Prof. *Kanger* wurde die Diskussion beendet. Im Anschluß daran führte Herr *Wolfgang Weiß* folgendes aus:

SCHLUSSWORT

Verehrte Genossen und Kollegen!

Ich möchte in meinem Schlußwort noch einmal kurz auf einige Fragen eingehen, von denen ich nicht möchte, daß sie in einem Sinne ungeklärt bleiben, der dem widersprechen würde, worauf es mir ankam.

Zunächst einige generelle Bemerkungen. Ich bin der Genossin Benjamin sehr dankbar dafür, daß sie unseren Referaten attestiert hat, sie seien im besten Sinne beunruhigend gewesen. Wenn sie beunruhigend gewesen sind und damit die Sphäre des allzu Ruhigen, des sich Zufriedengebens mit dem, was oft gesagt worden ist, durchbrochen oder zumindest etwas aufgelockert haben, so meine ich, daß ich das, was ich mir vorgenommen hatte, zu einem wesentlichen Teil erreicht habe.

Weiterhin ist gesagt worden, die Referate seien etwas zu abstrakt und — das gilt wohl besonders für mein Referat — etwas zu logisch gewesen. Ich muß zugeben, daß ich auch insoweit sehr bewußt vorgegangen bin, da ich der Ansicht bin, daß man dann, wenn es darum geht, eine Bresche zu schlagen, zunächst einmal sehr scharfe und eindeutige Mittel einsetzen muß. Deshalb bin ich in einigen meiner Formulierungen, in einigen meiner Thesen bewußt etwas sehr scharf gewesen.

Ein Drittes. Der Genosse Geräts ist auf etwas noch einmal eingegangen, was ich zu Beginn meines Referates schon angedeutet hatte, nämlich darauf, daß er es für notwendig halte, in der wissenschaftlichen Forschungsarbeit mehr als bisher die induktive Methode zu verwenden. Ich stimme dem voll und ganz zu, muß nur für mich persönlich feststellen, daß ich, der ich ja nicht zu denen gehöre, die sich hauptberuflich mit der Wissenschaft beschäftigen, aus rein zeitlichen Gründen nicht in der Lage war, dies in dem Umfange zu tun, wie ich es gern getan hätte, und deshalb größtenteils bei der deduktiven Methode bleiben mußte.

Und ein letztes Allgemeines: In den Einschätzungen meines Referates sind — teils in den offiziellen Diskussionsbeiträgen, teils auch in Pausengesprächen — einige sich sehr widersprechende Ansichten geäußert worden. Sehr vieles von dem, was in der Diskussion gesagt worden ist, bezog sich auf die Problematik der Freisprechung mangels Beweises; hierzu wurde nun vielfach der Standpunkt vertreten, das, was ich gesagt hätte, laufe darauf hinaus, daß die Rechte desjenigen, der mangels Beweises freigesprochen würde, nicht genügend anerkannt und durchgesetzt würden. Auf der anderen Seite wurde — weniger in der Diskussion als in Pausengesprächen — die Ansicht geäußert, ich hätte gerade das, was die Rechte des Beschuldigten betreffe, zu stark betont, und es sei daraus